



PROTOKOLL

der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung

Dienstag, 07. Dezember 2021, 19:30 Uhr in der Turnhalle

Anwesend 51 Personen davon 45 Stimmberechtigte / absolutes Mehr 24
Gäste Marlene Sedlacek, Journalistin, Solothurner Zeitung
Vorsitz Etienne Gasche, Gemeindepräsident
Protokoll Michelle Heuberger, Gemeindeschreiberin

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.06.2021
4. Budget 2022 Gemeinde Oeking
 - 4.1. Kreditbewilligungen
 - a) Sanierung Scheibenstandweg
 - b) Wasserleitung Scheibenstandweg
 - c) Sanierungen Etappe 22
 - d) Ortsplanungsrevision
 - 4.2. Erfolgsrechnung
 - 4.3. Spezialfinanzierungen
 - 4.4. Investitionsrechnung
 - 4.5. Steuerfuss
 - 4.6. Feuerwehersatzabgabe
 - 4.7. Finanzierung
5. Wahl Revisionsstelle Gemeinde Oeking
6. Beschluss Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Gemeinde Oeking
7. Beschluss Teilrevision Gemeindeordnung (GO) Gemeinde Oeking
8. Beschluss Einbürgerungsreglement Gemeinde Oeking
9. Beschluss Bürgerfondsreglement Gemeinde Oeking
10. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Etienne Gasche eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die anwesenden Einwohner/innen in der Mehrzweckhalle. Da für die Einheitsgemeinde Oeking gemeinsame Entscheide getroffen werden müssen, wurden zu dieser Gemeindeversammlung die Einwohner sowie die Bürger von Oeking eingeladen. Jede stimmberechtigte Person hat jedoch nur eine gültige Stimme bei Abstimmungen zur Verfügung.

Besonders begrüsst der Präsident den Bürgergemeindepräsidenten Andreas Gasche sowie die anwesenden Neuzuzüger. Ein spezieller Gruss geht an Marlene Sedlacek, Journalistin der Solothurner Zeitung. Es haben sich Karin Mathys, Claudio Selmoni und Philipp Cammisar für die heutige Versammlung entschuldigen lassen.

Der Gemeindepräsident stellt die neu gewählten Gemeinderäte Christine Ruefer mit dem Ressort Schutz und Soziales, Rainer Ackermann mit dem Ressort Bau und Werke sowie die beiden Ersatzgemeinderätinnen Heidi Ittig und Corina Müller vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, den 25. November 2021 ordnungsgemäss eingeladen wurde. Die Akten zu den traktandierten Geschäften konnten bis zum heutigen Tag auf der Homepage aufgerufen werden und wurden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Zum Gedenken an die verstorbenen Gemeindemitglieder verliest der Vorsitzende die Namen der Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche seit der letzten Budgetgemeindeversammlung verstorben sind. Es sind dies: Good Verena (1942), Knell Paul (1930), Leisi Hans (1936), Weber Charles (1957).

Die Gemeindeversammlung darf zwei Mädchen und zwei Knaben in der Dorfgemeinschaft willkommen heissen.

2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmenzähler Florian Müller und Peter Hiestand vor. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt die aufgeführte Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Versammelten ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.06.2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 lag zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Rechnungsgemeindeversammlung während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ausserdem wurde das Protokoll auf der Homepage von Oekingingen publiziert.

Aus der Versammlung gehen keine Ergänzungen oder Einwände ein. Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgte durch den Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2021.

4. Budget 2021

4.1 Kreditbewilligungen

a) Sanierung Scheibenstandweg

Die Gemeinde Oekingingen verfügt über rund 5'800 m öffentliche Strassen. Diese weisen einen Wiederbeschaffungswert von zirka 7,6 Mio. Franken auf. Damit die Strassen ihre Funktion auch in Zukunft erfüllen können, müssen sie periodisch saniert oder erneuert werden. Damit diese Arbeiten geplant werden können, hat die Gemeinde den Strassenzustand aufgenommen und ein Strassenunterhaltskonzept erstellen lassen. Für das Jahr 2022 hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Werkkommission die Sanierungen des Scheibenstandweges vorgesehen. Die vorgesehenen Kosten von Fr. 52'114 für die Sanierung beruhen auf einer Kostenschätzung.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Strassensanierungen einen Investitionskredit von Fr. 52'114 zu genehmigen.

Beschluss

Der Investitionskredit von Fr. 52'114 für die Strassensanierung des Scheibenstandweges wird einstimmig genehmigt.

b) Wasserleitung Scheibenstandweg

Das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde Oekinggen hat eine Länge von rund 5'000 m (ohne die Leitungen des Zweckverbandes). Die Gemeinde hat 2019 ein Sanierungskonzept für Leitungen älter als 50 Jahre erstellen lassen. Basierend auf das Sanierungskonzept hat die Werkkommission vorgeschlagen, nächstes Jahr die öffentliche Leitung im Scheibenstandweg zu ersetzen.

Kostenschätzung

Basierend auf das Sanierungskonzept und anhand von Laufmeterpreisen geschätzt, ergeben sich für die Sanierung der Wasserleitung und der Anlagekosten Kosten von zirka Fr. 135'702. Da es sich nicht um eine Neuerschliessung handelt, werden keine Erschliessungsbeiträge erhoben. Es ist mit Beiträgen der Gebäudeversicherung zu rechnen.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Sanierung der Wasserleitung im Scheibenstandweg zum Betrag von Fr. 135'702 zu genehmigen.

Beschluss

Der Investitionskredit von Fr. 135'702 zur Sanierung der Wasserleitung des Scheibenstandweges wird einstimmig genehmigt.

c) Sanierung Kanalisation Etappe 22

Das ganze öffentliche Abwasserleitungsnetz wurde mittels Kanalfernsehen untersucht, die Schäden aufgenommen und kartiert. Für das Jahr 2022 wird ein weiterer Teil der Sanierungsarbeiten ausgeführt. Für die Sanierung ist gemäss Kostenschätzung mit Anlagekosten von rund Fr. 65'137 zu rechnen.

Keine Wortmeldung zum Eintreten

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Kanalisation für die Etappe 2022 einen Investitionskredit von Fr. 65'137 zu genehmigen.

Beschluss

Der Investitionskredit von Fr. 65'137 zur Sanierung der Kanalisation für die Etappe 2022 wird einstimmig genehmigt.

d) Ortsplanungsrevision

Die überarbeiteten Unterlagen der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Oekinggen konnten vom 17. August 2020 bis zum 15. September 2020 öffentlich aufgelegt werden. Damit wurde das Rechtsetzungsverfahren der Ortsplanungsrevision gestartet. Innert offener Beschwerdefrist sind beim Gemeinderat acht Beschwerden gegen die aufgelegten Unterlagen eingegangen.

Gegen die öffentliche Auflage der Unterlagen zur Ortsplanungsrevision wurde von einzelnen Einwohnern der Gemeinde Oekinggen das Rechtsmittel ergriffen. Die entsprechenden Beschwerdeentscheide des Gemeinderates wurden weitergezogen und die Angelegenheit befindet sich im Instruktionsverfahren beim zuständigen Bau- und Justizdepartement. Dabei ist

davon auszugehen, dass mind. ein Verfahren nochmals an die nächste Beschwerdeinstanz vor Bundesgericht gezogen wird. Bei solchen Beschwerdeverfahren ist der Gemeinderat als Planungsbehörde auf juristischen Beistand angewiesen. Die entsprechenden Kosten sind beim bereits bewilligten Verpflichtungskredit hinzuzufügen resp. zu aktivieren. Diesbezüglich wird mit Blick auf die bisherigen Kosten zur juristischen Begleitung mit zusätzlichen Ausgaben von Fr. 10'000 gerechnet.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung für die Fortführung der Ortsplanungsrevision den Betrag von Fr. 10'000 zu genehmigen.

Beschluss

Der Investitionskredit von Fr. 10'000 zur Fortführung der Ortsplanungsrevision wird einstimmig genehmigt.

4.2 Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 ist mit den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 77'644 ab.
Stand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2020: Fr. 920'254.68.

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Aufwand

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 391'149 um rund Fr. 11'800 höher als im Budget 2021 mit Fr. 379'290. In der Bildung beläuft sich der Beitrag an die Kreisschule HOEK auf Fr. 912'700 und an die Kreisschule OWO auf Fr. 392'180. Der Beitrag an die Kreisschule HOEK ist rund 33'600 höher als im Budget 2021. Beim OWO sind es Fr. 11'900 mehr als im Budget 2021. Der Beitrag an die Musikschule beträgt Fr. 83'400. Die Entschädigung an den gymnasialen Unterricht von Fr. 45'000 ist aufgrund veränderter Schülerzahlen Fr. 25'000 höher als im Budget 2021. Bei der Kultur wird neu der Solidaritätsbeitrag Repla im Betrag von Fr. 12'200 aufgenommen. Mit diesem Geld werden verschiedene Institutionen unterstützt u.a. das Stadttheater Solothurn, Altes Spital, Zentralbibliothek. Bei der Gesundheit ist der Aufwand rund Fr. 17'750 kleiner als im Budget 2021. Die Kosten bei der sozialen Sicherheit sind um Fr. 22'970 gegenüber dem Budget 2021 von Fr. 723'450 gestiegen. Die Kosten der Sozialadministration der Sozialregion Wasseramt belaufen sich auf Fr. 98'100 (Budget 2021 Fr. 93'480) und der Beitrag an die Sozialhilfekosten auf Fr. 309'680 (Budget 2021 Fr. 295'500). Bei der Volkswirtschaft wird neu unter der Forstwirtschaft die Bewirtschaftung des Waldes aufgenommen aufgrund des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde. Im Aufwand sind Fr. 38'180 budgetiert und im Ertrag Fr. 24'000. Diese Zahlen sind Erfahrungswerte der Bürgergemeinde. Weiter ist ein Oesch-Trail geplant. Dieser Weg ersetzt die bisherigen Naturtafeln. Bei den verschiedenen Posten wird etwas über die Natur sowie die Geschichte Oekingens erzählt. Budgetiert für den Oesch-Trail sind Fr. 20'000. Es kann aber auch mit Beiträgen in der Höhe von mind. Fr. 5'000 gerechnet werden.

Ertrag

Der Ertrag der Gemeindesteuern (inkl. Sondersteuern) beträgt Fr. 2'533'000. Aufgrund der Coronasituation wurden die Steuern vorsichtig budgetiert. Wir erhalten einen Beitrag von Fr. 180'400 aus dem Ressourcenausgleich (früher Finanzausgleich). Erfreulicherweise erhöht sich dieser Betrag um Fr. 84'200 gegenüber dem Vorjahr.

- Hinweis zu Sondereffekt: Auflösung Neubewertungsreserven

Bewertung Finanz- und Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen wurde zum Einführungszeitpunkt von HRM2 im Jahr 2016 neu bewertet. Die daraus gewonnenen Aufwertungsbeträge werden passivseitig in eine Neubewertungsreserve gebucht. Nach einer im Gemeindegesetz festgelegten 5-jährigen Sperrfrist sind diese Sonderreserven grundsätzlich linear aufzulösen. (Gemeindegesetz § 217quater)

Grundsatz zur Auflösung Neubewertungsreserven

Basis für die Neubewertungsreserven der Einwohnergemeinde Oekingen

Verkehrswertanpassung nichtüberbaute Grundstücke	Fr.	425'893
Verkehrswertanpassung Grundstücke im Baurecht	Fr.	1'094'938
Neubewertung Aktien/Anteilscheine	Fr.	17'350

Die obengenannten Punkte entsprechen insgesamt einem Bestand von Fr. 1'538'181. Nach der Sperrfrist von 5 Jahren muss die Gemeinde ab dem Jahr 2021 die Neubewertungsreserve linear mit einem Betrag von Fr. 307'500 pro Jahr auflösen.

Neubewertungsreserven der Bürgergemeinde Oekingen

Das bisherige Finanzvermögen der Bürgergemeinde muss im Jahr 2022 ebenfalls neu bewertet werden. Der Ertrag aus dieser Neubewertung muss 2022 wiederum erfolgswirksam verbucht werden.

Keine Wortmeldung zum Eintreten

Detailberatung:

Wortmeldung Jako Baumgartner: Er vermisse im Budget den Lohn des Hüttliwarts des Waldhauses in der Position Volkswirtschaft im Wald. Gemeindepräsident Etienne Gasche teilt mit, dass der Lohn des Hüttliwarts des Waldhauses neu in den Löhnen der Angestellten der Gemeinde ausgewiesen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 77'644 zu genehmigen.

Beschluss

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 77'644 wird einstimmig genehmigt.

4.3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'188 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 Fr. 67'098.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 12'156 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 Fr. 280'435.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'994 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 Fr. 43'729.

Die Vizepräsidentin Priska Gasche informiert die Versammlung darüber, dass die Gebühren überarbeitet und zeitnah der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Keine Wortmeldung zum Eintreten

Detailberatung:

Wortmeldung Christian Gerber: Werden die Gebühren vorgegeben oder kann die Gemeinde diese Gebühren frei festlegen? Gemeindepräsident Etienne Gasche: Die Gemeinden sind grundsätzlich frei. Es gibt kantonale Richtlinien die Vorgaben wieviel Aufwandüberschuss oder Ertragsüberschuss eine Spezialfinanzierung maximal generieren darf. Wortmeldung Christian Gerber: Er habe in der Zeitung gelesen, dass die Gebühren im Kanton Solothurn allgemein sehr hoch seien. Gemeindepräsident Etienne Gasche: Die Gebühren der Einwohnergemeinde Oekingen stehen in Abhängigkeit zum Wasserlieferant, der WaWa AG resp. zur ZASE - Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme. Die Gemeindeversammlung genehmigt jeweils die vom Gemeinderat beantragten Gebühren.

Wortmeldung Jakob Baumgartner: Der Wasserpreis wurde erhöht damit der Aufwandüberschuss eliminiert werden konnte. Vizegemeindepräsidentin Priska Gasche: Die Gemeinde Oekingen habe das Problem, dass die Grundgebühren zu tief angesetzt seien. Nur mit den Verbrauchsgebühren kann das Defizit nicht getragen werden. Die Gebühren müssen genau betrachtet und überarbeitet werden.

Wortmeldung Alex Rösti: Bei der letzten Gebührenanpassung wurde aufgrund eines Ertragsüberschusses von Fr. 180'000.00 der Wasserpreis bewusst zu tief angesetzt. Das Wasser wurde für Fr. 1.50 eingekauft und in Oekingen für Fr. 1.10 verkauft. So konnte der Überschuss gesenkt werden. Danach wurde der Wasserpreis auf Fr. 1.90 angepasst. Der Aufwandüberschuss von Fr. 20'000.00 sei noch kein Problem.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Spezialfinanzierungen

- Wasser mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'188
- Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'156
- Abfall mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'994

zu genehmigen.

Beschluss

Die Spezialfinanzierungen der Gemeinde Oekingen werden, wie beantragt, einstimmig genehmigt.

4.4 Investitionsrechnung

Bei den Gemeindestrassen wird die Sanierung Scheibenstandweg in der Höhe von Fr. 52'114 vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Wasserleitung Scheibenstandweg im Betrag von Fr. 135'702 saniert. Weiter sind bei der Abwasser-beseitigung die Sanierungen für die Etappe 22 von Fr. 65'137 geplant. Für die Ortsplanungsrevision muss nochmals Fr. 10'000 aufgenommen werden aufgrund der verschiedenen hängigen Einsprachen. Die

Investitionseinnahmen sind mit Fr. 20'000 budgetiert. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt eine Nettoinvestition von Fr. 242'953.

Investitionen	Ausgaben	Einnahmen	Bemerkungen
Sanierung Scheibenstandweg	52'144		Projekt
Wasserleitung Scheibenstandweg	135'702		Projekt
Sanierung Kanalisation Etappe 2022	65'137		Projekt
Ortsplanungsrevision	10'000		Beschwerdeverfahren
Wasserversorgung Anschlussgebühren		10'000	
Abwasser Anschlussgebühren		10'000	
Nettoinvestitionen		242'953	

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 242'953 zu genehmigen.

Beschluss

Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestition von Fr. 242'953 wird einstimmig genehmigt.

4.5 Steuerfuss

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen 114% der einfachen Staatssteuer

Juristische Personen 114% der einfachen Staatssteuer

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bei 114% der einfachen Staatssteuer anzusetzen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4.6 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)

20% der einfachen Staatssteuer

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe bei 20% der einfachen Staatssteuer anzusetzen (mind. Fr. 40 bis max. Fr. 400).

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Vollmacht, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Darlehen decken zu können.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

5. Wahl Revisionsstelle

Mit der Bewilligung der neuen Gemeindeordnung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020 ist die Revision der Gemeinderechnung extern zu vergeben. Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung und auf die Weisungen des kant. Amtes für Gemeinden.

Von folgenden Anbietern dieser Dienstleistung sind Offerten eingeholt worden:

- ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen
- BDO AG, Solothurn
- PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Mandat an die PKO Treuhand GmbH zu vergeben. Neben den guten Referenzen spricht auch die deutlich günstigste Offerte für eine entsprechende Vergabe.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die PKO Treuhand GmbH, 4573 Lohn-Ammannsegg als Revisionsstelle der Gemeinde Oekingen für die Amtsperiode 2021 – 2025 zu wählen.

Beschluss

Die PKO Treuhand GmbH, 4573 Lohn-Ammannsegg wird einstimmig als Revisionsstelle der Gemeinde Oekingen für die Amtsperiode 2021 – 2025 gewählt.

6. Beschluss Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Gemeinde Oekingen

Aufgrund der Fusion der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde Oekingen muss die DGO im Zuge einer Teilrevision angepasst werden. Es werden diejenigen strukturellen Punkte angepasst, die im Hinblick auf die Einheitsgemeinde organisationstechnisch und strukturell angepasst werden müssen. Die DGO wurde im September 2020 totalrevidiert. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass es Punkte gibt, die für einen einfacheren Ablauf des Arbeitsalltags der Verwaltung angepasst werden müssen. Die Teilrevision der § 2, 4, 5, 16, 17, 29bis, 30, 49, 56, 56bis, 65 und 74 sowie im Anhang V und VI tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Mit der Teilrevision werden in der DGO die folgenden Bereiche angepasst:

- Arbeitsgeräte und Material
- Überstunden und Überzeit
- Arbeitszeit / Zeiterfassung
- Entschädigungen Waldbeauftragter und Protokollführung
- Übergangsbestimmungen
- Anhänge

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zu beschliessen.

Beschluss

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wird einstimmig genehmigt.

7. Beschluss Teilrevision Gemeindeordnung (GO) Gemeinde Oekingen

Aufgrund der der Fusion der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde Oekingen muss die GO im Zuge einer Teilrevision angepasst werden. Es werden nur diejenigen strukturellen Punkte angepasst, die im Hinblick auf die Einheitsgemeinde organisationstechnisch und strukturell angepasst werden müssen. Die Teilrevision soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Mit der Teilrevision werden in der GO die folgenden Bereiche angepasst:

- Bestand
- Aufgaben
- Ressortbezeichnung
- Bürgerrecht
- Übergangsbestimmungen
- Anhänge

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Gemeindeordnung zu beschliessen.

Beschluss

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

8. Beschluss Einbürgerungsreglement Gemeinde Oekingen

Mit der Fusion der Bürgergemeinde Oekingen mit der Einwohnergemeinde Oekingen müssen die Zuständigkeiten und Kompetenzen für gewisse Aufgaben neu geregelt werden, so auch im Bereich der Aufgaben rund um die Einbürgerungen.

Diese Aufgabe muss in einem rechtsetzenden Reglement festgeschrieben sein, wer das Gemeindebürgerrecht zusichert und welche Gebühren erhoben werden (§§ 20 und 21 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes). Dies kann in einem Einbürgerungsreglement sein oder in der

Gemeindeordnung geregelt werden. Die vorberatende Arbeitsgruppe zur Fusion hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass die Angelegenheit in einem separaten Einbürgerungsreglement geregelt wird. Das nun zu beschliessende Einbürgerungsreglement wurde bereits durch das kant. Amt für Gemeinden vorgeprüft und durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Wortmeldung Riat Cammisar: In der Präambel der Reglemente soll die Formulierung "*Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglement gelten – unbesehen der Formulierung – in gleicher Weise für beide Geschlechter*" in "*Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglement gelten – unbesehen der Formulierung – in gleicher Weise für **alle** Geschlechter*" angepasst werden.

Gemeindepräsident Etienne Gasche bedankt sich für diesen Hinweis und teilt mit, dass dies bei künftigen Reglementsanpassungen berücksichtigt werden soll.

Wortmeldung Rita Cammisar: Im §2 stehe, wer zwei Jahre in der Gemeinde Wohnsitz hat, kann ein Gesuch um Einbürgerung stellen, sofern die eidgenössischen und kantonalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind und im §3 a) stehe das die Gemeinde Oekingens verpflichtet ist, Gemeindebürgerrecht zu erteilen oder zuzusichern, sofern sie die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und als gesuchstellenden Personen das Schweizerische Staatsangehörige in den letzten zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde gelebt haben. Rita Cammisar möchte gerne den Unterschied dieser beiden Paragraphen wissen.

Erklärung Gemeindepräsident: In §2 wird behandelt, wer ein Gesuch stellen kann. Dieses Gesuch wird dann vom Gemeinderat beraten und kann gutgeheissen oder abgelehnt werden. §3 regelt, dass, wenn ein Einwohner der über 10 Jahre in der Gemeinde wohnt, der Gemeinderat das Gesuch gutheissen muss. Dort wird dem Gemeinderat die Entscheidungskompetenz genommen und der Einwohner hat gestützt auf das Reglement Anspruch auf eine Einbürgerung. Natürlich müssen aber die gesetzlichen Voraussetzungen aus übergeordneter Gesetzgebung erfüllt sein.

Wortmeldung Rita Cammisar: Es sei interessant, dass auch Schweizer Staatsangehörige so lange auf eine Einbürgerung in einer Gemeinde warten müssen.

Wortmeldung Jakob Baumgartner: In der Vergangenheit habe der Kanton vorgegeben, dass die Gebühren nur den effektiven Aufwand abdecken dürfen. Jakob Gasche will wissen, ob dies heute auch noch so sei.

Gemeindepräsident Etienne Gasche teilt mit, dass gemäss dem übergeordneten Gesetz nur der effektive Aufwand verrechnet werden darf. Die im Reglement vorgegebene Bandbreite von Fr. 200.00 bis Fr. 3'000.00 darf nicht überschritten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung das Einbürgerungsreglement Gemeinde Oekingens zu beschliessen.

Beschluss

Das Einbürgerungsreglement der Gemeinde Oekingens wird einstimmig genehmigt.

9. Beschluss Bürgerfondsreglement Gemeinde Oekingens

Mit der Fusion der Bürgergemeinde Oekingens mit der Einwohnergemeinde Oekingens wurde den Bürgerinnen und Bürgern in Aussicht gestellt, dass ein Teil der Gelder des Eigenkapitals der Bürgergemeinde zweckgebunden in einem Bürgerfonds geäuft werden soll. Die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe Fusion (Bürgergemeindevorsteher, Vizebürgermeisterin,

Bürgerschreiberin, Gemeindepräsident, Vizegemeindepräsidentin) zur Begleitung der Fusionsarbeiten hat ein entsprechendes Bürgerfondsreglement erarbeitet und zur Genehmigung vorbereitet. Das nun vorliegende Bürgerfondsreglement wurde bereits durch das kant. Amt für Gemeinden vorgeprüft und durch den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Zweck

- Beiträge zugunsten der ortsansässigen Einwohner oder der Ortsvereine der Gemeinde Oekingen

Unterstützungsbereiche

- Unterhalt Waldhaus auf GB Oekingen Nr. 417
- Erhalt und Pflege der Weihnachtsbaum-Kultur auf GB Oekingen Nr. 417
- Unterhalt Infrastruktur Waldspielplatz Eichen auf GB Oekingen Nr. 486
- Spezialprojekte, insbesondere zur Jugendförderung

Finanzierung

- einmalige Einlage von CHF 75'000 aus dem Eigenkapital der ehemaligen Bürgergemeinde Oekingen

Äufnung

- nicht zweckbestimmte Legate, Vergabungen und Spenden
- Nachlass von verstorbenen Ortsbürgern zugunsten der Gemeinde Oekingen

Durch Beschluss der Gemeindeversammlung können zusätzliche Äufnungen vorgenommen werden.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung das Bürgerfondsreglement Gemeinde Oekingen zu beschliessen.

Beschluss

Das Bürgerfondsreglement der Gemeinde Oekingen wird einstimmig genehmigt.

10. Verschiedenes

➤ **Projektstatus Ausbau Gehrenweg**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10.12.2020 wurde der Kredit für den Ausbau Gehrenweg beschlossen. Durch den Kanton Solothurn wurde die Baubewilligung für dieses Vorhaben nicht erteilt, weil das Bauprojekt ausserhalb der Bauzone liegt und der Flurweg wegen der Gewässerschutzzone nicht mit einem Strassenbelag versehen werden kann. Der Gemeinderat hat sich nach externer juristischer Beurteilung gegen den Rechtsweg entschieden.

➤ **Hinweise und Termine**

- ★ *bis 27.12.2021* *Advents- Weihnachtsweg Oekingen*
- ★ *18.12.2021* *Weihnachtsbaumverkauf*
- ★ *abgesagt* *Neujahresapéro*
- ★ *16. – 22. Mai 2022* *Schweiz bewegt*
- ★ *15.06.2022* *Gemeindeversammlung (Rechnung 2021)*
- ★ *31.07.2022* *1. Augustfeier HOeK*
- ★ *01.09.2022* *Seniorenfahrt*

- ★ 09.09.2022
- ★ 08.12.2022

Jungbürgerfeier HOeK
Gemeindeversammlung (Budget 2022)

➤ Oeschtrail

- Die Naturtafeln der Gemeinde Oekingen mussten zur Aufbereitung demontiert werden. Die bestehenden Tafeln lassen sich jedoch nicht mehr Instandstellen und die Inhalte sind teilweise nicht mehr aktuell.
- Daraus ist zur Ersatzbeschaffung nun das Projekt zur Realisierung eines Oeschtrails entstanden. Eine Arbeitsgruppe der Bau-, Planungs-, Werk- und Umweltkommission hat das nachfolgende Projekt erarbeitet.

- Anzahl Posten 10 Stück
- Wo Gemeindegebiet Oekingen
- Start Schulhaus Oekingen (Start überall möglich)
- Bruttokosten ca. Fr. 17'000.-

Wortmeldung Benedikt Affolter: Es sei ihm ein Bedürfnis den jungen Personen die sich für den Gemeinderat sowie für die Kommissionen zur Verfügung gestellt haben zu danken. Es sei nicht selbstverständlich solch gute Personen rekrutieren zu können. Er schätze dies sehr und wünscht allen viel Erfolg und gutes Durchhaltevermögen.

Verdankung / Schlusswort

Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der anwesenden Stimmberechtigten. Ein spezieller Dank geht auch an Marlene Sedlacek für die positive Berichterstattung in der Solothurner Zeitung. Ein weiterer Dank geht an die Ratskollegen für die kollegiale und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenfalls verdankt wird die behördliche Unterstützung, welche von Elisabeth Affolter und Michelle Heuberger bestens sichergestellt wird. Der Präsident bedankt sich bei den Fachkommissionen, sie seien alle voller Tatendrang und motiviert. Rückblickend lässt sich feststellen, dass neben dem Tagesgeschäft die Strukturreform weiterverfolgt wurde. Es wurde intensiv an der Fusion für die Einheitsgemeinde gearbeitet. Auf dem Weg dahin war es immer wichtig die Anliegen der Bevölkerung wahrzunehmen und die Sorgen und Anliegen zu besprechen.

Etienne Gasche stellt der Versammlung den neuen Hauswart Michael Lang vor. Michael Lang lebt in Krälligen und wurde als Nachfolger von Heinz Baumgartner, Ernst Krähenbühl und Anita Rudolf eingestellt. Michael Lang hat per 01. Dezember 2021 die Hauswartung des Kindergartens, der Verwaltung und des Schulhauses mit einem Arbeitspensum von 80% übernommen.

Ein spezielles Dankeschön geht an Heinz Baumgartner und Michael Lang für die Vorbereitung der Turnhalle und an Christine Ruefer und Rainer Ackermann für die Organisation der Verpflegung anlässlich der Gemeindeversammlung. Ein Dank geht auch an die Bürgergemeinde, welche heute mit dem Präsidenten Andreas Gasche ebenfalls vertreten war. Der Gemeindepräsident bedankt sich beim Bürgerrat für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

Ein letzter Dank geht an die Gemeindeversammlung für das rege Teilnehmen an den Gemeindeversammlungen. Es sei nicht selbstverständlich jeweils so viele Einwohner an einer Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Es folgen noch die besten Wünsche zu den bevorstehenden Festtagen und Etienne Gasche schliesst die Gemeindeversammlung offiziell um 21.05 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE OEKINGEN



Etienne Gasche
Gemeindepräsident



Michelle Heuberger
Gemeindeschreiberin